



ZVR 281336910

# BURGENLÄNDISCHER BADMINTON VERBAND

Mail: [office@badminton-burgenland.at](mailto:office@badminton-burgenland.at)

Web: [www.badminton-burgenland.at](http://www.badminton-burgenland.at)



## Finanzordnung des Burgenländischen Badminton Verbandes (BBV)

Version: 01    01.03.2026    Status:  
Endgültig Autor: Michael Steiner

### Inhalt

|                                                                 |   |
|-----------------------------------------------------------------|---|
| Inhalt .....                                                    | 1 |
| § 1    Allgemeines .....                                        | 2 |
| § 2    Geschäftsjahr .....                                      | 2 |
| § 3    Budget .....                                             | 2 |
| § 4    Finanzgebarung .....                                     | 2 |
| § 5    Beiträge und Gebühren .....                              | 2 |
| 1)   Beiträge und Gebühren .....                                | 2 |
| 2)   Protestgebühren .....                                      | 3 |
| 3)   Weiterverrechnungen .....                                  | 3 |
| § 6    Nenngelder .....                                         | 3 |
| 1)   Mannschaftsmeisterschaften .....                           | 3 |
| 2)   Turniere (Ranglistenturniere, Landesmeisterschaften) ..... | 3 |
| § 7    Spesenvergütung .....                                    | 4 |
| 1)   Fahrkostenvergütung Inlandsreisen .....                    | 4 |
| 2)   Taggeld Inland .....                                       | 4 |
| 3)   Nächtigungskosten .....                                    | 4 |
| 4)   Entsendung von Spielern und deren Begleiter .....          | 4 |
| 5)   Abrechnung / Verfallfrist .....                            | 4 |
| 6)   Honorare lt. Vereinbarung des Referates .....              | 4 |
| 7)   Hallenkosten .....                                         | 4 |
| § 09   Schlussbestimmungen .....                                | 5 |
| Versionshistorie .....                                          | 5 |

## **§ 1 Allgemeines**

Gemäß den Bestimmungen des § 12 Abs.2) der Statuten des Burgenländischen Badmintonverbandes - BBV hat der Vorstand die Verwaltung des Verbandsvermögens inne und die Mittel gemäß § 03 Abs.2) der Statuten aufzubringen. Zu diesem Zweck regelt die Finanzordnung (FO) die Finanzgebarung des Verbandes.

## **§ 2 Geschäftsjahr**

Das Geschäftsjahr wird mit 1. Jänner bis 31. Dezember eines Kalenderjahres festgelegt.

## **§ 3 Budget**

Das Budget für das Folgejahr muss vom Finanzreferenten in Zusammenarbeit mit dem Präsidenten beschlossen werden.

Der Finanzreferent berichtet laufend dem Vorstand über die finanzielle Entwicklung.

Der Finanzreferent hat am Verbandstag/Vereinsvertretersitzung über die finanzielle Entwicklung zu berichten.

## **§ 4 Finanzgebarung**

Der Finanzreferent ist für die ordnungsgemäße Abwicklung aller finanziellen Angelegenheiten einschließlich der Führung der Verbandsbuchhaltung verantwortlich. Er überwacht den Budgetplan und ist verpflichtet, bei negativen Entwicklungen unverzüglich den Vorstand zu informieren.

Der Zahlungsverkehr wird grundsätzlich über ein Geldinstitut abgewickelt (Kontokorrentkonto).

Über die Vergabe der Zeichnungsberechtigung auf Bankkonten und Sparbücher entscheidet der Präsident. Er kann sowohl Einzelzeichnungsberechtigungen als auch kollektive Zeichnungsberechtigungen vergeben.

Im Falle von Einzelzeichnungsberechtigungen ist bei so genannten „In-Sich-Geschäften“ am Ende des Geschäftsjahres eine schriftliche Aufstellung über diese Geschäfte an die Rechnungsprüfer zu übergeben. „In-Sich-Geschäfte“ sind alle direkten oder indirekten Zuwendungen des BBV an den Zeichnungsberechtigten selbst oder an Personen und Vereine, die dem Zeichnungsberechtigten nahestehen.

## **§ 5 Beiträge und Gebühren**

Vorgeschriebene Beiträge und Gebühren sind spätestens 10 Tage nach Zustellung fällig. Kommt der Zahlungspflichtige dieser Zahlung nicht nach, so ist durch die vorschreibende Stelle im Abstand von jeweils zwei Wochen, unter Vorschreibung der in Abs.1) lit.c) vorgesehenen Mahngebühr zu mahnen. Erfolgt die Zahlung innerhalb von zwei Wochen nach der dritten Mahnung immer noch nicht, so ist lt. ÖBV Rechtsordnung die Sperre auszusprechen und davon der Vorstand zu informieren. Dies gilt auch für die Aufhebung der Sperre. Ab dem Zeitpunkt der Sperre sind Verzugszinsen von 1% per Monat zu verrechnen.

### **1) Beiträge und Gebühren**

- |                                                              |                                |
|--------------------------------------------------------------|--------------------------------|
| a) BBV-Mitgliedsbeitrag pro Verein und Kalenderjahr          | 50 % des ÖBV-Mitgliedbeitrages |
| b) BBV-Mitgliedsbeitrag pro ÖBV-Spiellizenz und Kalenderjahr | € 2,-                          |
| c) Mahngebühr                                                | € 10,-                         |

## 2) Protestgebühren

- a) Protestgebühr € 50,-  
Jeder Verein ist berechtigt unter Einhaltung der normalen Protestzeit (14 Tage lt. Postaufgabestempel bzw. Mailsignatur) bei Verletzung der Durchführungsbestimmungen beim Referenten in 1. Instanz unter gleichzeitiger Einzahlung der Protestgebühr zu protestieren.
- b) Berufungsgebühr € 100,-  
Bei Protestabweisung steht dem betroffenen Verein das Recht zu, innerhalb von 14 Tagen unter Einzahlung der Berufungsgebühr Berufung beim Verbandsvorstand in 2. Instanz einzulegen.
- c) Schiedsgerichtsgebühr € 150,-  
Bei Protestabweisung in 2. Instanz steht dem betroffenen Verein das Recht zu, innerhalb von 14 Tagen unter Einzahlung der Schiedsgerichtsgebühr Berufung beim Schiedsgericht einzulegen, welches endgültig entscheidet.  
Die Protest-, Berufs- und Schiedsgerichtsgebühren werden bei Stattgabe des Protestes zurückerstattet.

Bei einer Berufung gegen eine Strafe überprüft der Finanzreferent nur die Höhe der Strafe bzw. die richtige Zuordnung, nicht jedoch den strafbaren „Tatbestand“ an sich.

## 3) Weiterverrechnungen

Der BBV behält sich das Recht vor, nicht dem BBV zurechenbare Kosten, die durch seine Mitglieder verursacht werden und dem BBV verrechnet werden weiter zu verrechnen.

## § 6 Nenngelder

Nenngelder werden mit der Nennung zum Nennschluss fällig und sind unabhängig von einer Teilnahme zu bezahlen. Die hier festgelegten Nenngelder gelten als Richtwert und können durch die jeweilige Durchführungsbestimmung und die Ausschreibung abgeändert werden. Es gelten letztendlich die Nenngelder, die in der Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung angeführt sind.

### 1) Mannschaftsmeisterschaften

je Mannschaft pro Spieljahr.

- a) Bgld. Mannschaftsmeisterschaft allgemeine Klasse € 40,-  
b) Bgld. -Mannschaftsmeisterschaft Schüler, Jugend € 20,-

### 2) Turniere (Ranglistenturniere, Landesmeisterschaften)

je Teilnehmer pro Ranglistenturnier, unabhängig von den gespielten Bewerben.

Nenngelder verbleiben beim ausrichtenden Verein.

- a) allgemeine Klasse € 30,-  
b) Seniorenklasse € 30,-  
c) Jugend € 20,-  
d) Schüler € 20,-

## **§ 7 Spesenvergütung**

### **1) Fahrkostenvergütung Inlandsreisen**

Eine Fahrkostenvergütung bei der Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittels, erfolgt in der Regel nach den Tarifen der Österreichischen Bundesbahnen in der 2.Klasse. Dabei sind alle Möglichkeiten einer Ermäßigung auszunutzen.

Für angefallene Fahrkosten mit dem privat PKW wird unabhängig vom tatsächlich benutzten Verkehrsmittel pro Straßenkilometer bezahlt. Auf die Bildung von Fahrgemeinschaften ist jedenfalls Rücksicht zu nehmen. Bei der Bemessung der Fahrtstrecke ist die kürzeste zumutbare Strecke heranzuziehen.

a) pro km € 0,30

Für den Verbandstag (ordentlichen oder außerordentlich) wird kein Fahrtgeld ausbezahlt.

### **2) Taggeld Inland**

Das Taggeld steht nur zu, falls ein BBV-Funktionär in Ausübung seiner Funktion an Veranstaltungen teilnimmt, die nicht vom BBV veranstaltet werden.

a) 0-4 Stunden € 15,00

b) über 4 Stunden € 30,00

Die Dauer bezieht sich von der Abreise bis zur Ankunft vom/zum ständigen Wohnort in Zusammenhang mit einer für den Verband erfolgten Reise. Das Taggeld reduziert sich je Mahlzeit um € 15,00 wenn Verpflegung und Getränke bereitgestellt werden.

### **3) Nächtigungskosten**

Nächtigungskosten stehen allen vom BBV-Beauftragten zu, die an mehrtägigen Veranstaltungen teilnehmen. Beahlt werden tatsächliche Kosten, Zimmer mit Frühstück mit Rechnungslegung.

a) max. pro Nacht € 90,-

Sollten die ortsüblichen Durchschnittspreise wesentlich höher als der genannte Satz sein, kann der Vorstand den höheren Betrag genehmigen.

### **4) Entsendung von Spielern und deren Begleiter**

Die Entsendungen von Spielern und die Betreuung bei Sportveranstaltungen ist in der Regel durch das zuständige Referat abzuwickeln. Diese Kosten sind im Budget des jeweiligen Referates geregelt. Sondervereinbarungen müssen vom Vorstand genehmigt werden.

### **5) Abrechnung / Verfallfrist**

Die Abrechnung muss unter Beilage der vom Finanzreferat festgelegten Unterlagen und Belege innerhalb von 2 Monaten erfolgen. Abrechnungen, die zum Jahresabschluss notwendig sind, müssen innerhalb der vom Finanzreferat festgelegten Frist zur Abrechnung gegeben werden.

Ein Versäumnis der vorgegebenen Fristen hat den Verfall zur Folge. In begründeten Ausnahmefällen kann durch das Finanzreferat eine Nachfrist gesetzt werden.

### **6) Honorare lt. Vereinbarung des Referates**

Max. abrechenbare Vergütungen lt. der aktuellen ÖBV Finanzordnung Anlage II FO / Abschnitt 4 Trainervergütungen und Honorare bzw. Anlage III / Abrechnungsmodalitäten, Erstattungen und Vergütungen Trainerpersonal im Nachwuchsbereich

Abweichende Vereinbarungen sind vom Vorstand zu genehmigen.

### **7) Hallenkosten**

Grundsätzlich sind alle an der Bgld. Mannschaftsmeisterschaft der allgemeinen Klasse teilnehmenden Vereine verpflichtet, für die Heimspiele die Halle im erforderlichen Ausmaß auf eigene Kosten zur Verfügung zu stellen.

## § 08 Schlussbestimmungen

Alle Angelegenheiten, die im Bereich des Finanzreferates liegen und in den Ordnungen nicht festgelegt sind, werden vom Finanzreferat interpretiert und festgelegt.

## Versionshistorie

| Version | Datum      | von | Änderungen     |
|---------|------------|-----|----------------|
| 01      | 01.03.2026 | MST | Initialversion |